



EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH
Telefon 034 431 14 78 www.trachselwald.ch
E-Mail gemeinde@trachselwald.ch

Gewichtsbeschränkung 10t während der Tauperiode

Seit 1. Februar 2020 ist diese Massnahme in Kraft.

**Das Höchstgewicht von 10t gilt für sämtliche
Gemeinde- und Güterstrassen.**

Ausnahmen von der Gewichtsbeschränkung

Generell zulässig (ohne Meldung bei der Gemeinde):

- Milchtransporte bei Landwirtschaftsbetrieben
- Tiertransporte
- Kadavertransport
- Öffentliche Dienste (Gemeindefahrzeuge, Winterdienst, Kehrriechtabfuhr, ÖV Steinweid etc.)



In Ausnahmefällen (vorgängige Meldung bei der Gemeinde):

Es wird eine Liste mit den Bewilligungen geführt. Bei einer Verkehrskontrolle können sie dort von der Polizei abgefragt werden.

- Futtertransporte zu Landwirtschaftsbetrieben
- Fahrten zu Gewerbebetrieben (Materiallieferungen)

Grundsätzlich nicht erlaubt:

- Holzabfuhren
- Holzschnitzelbearbeitungen und Abfuhren
- Bau- und Handwerkerarbeiten
- Gülletransport mit Grossvolumenfässer
- Allgemeiner Schwerverkehr

Wir danken allen für die Einhaltung, zum Schutz unserer Strassen.

- ❖ Durch das Tiefbauamt genehmigt: 21.6.2019, amtlich publiziert: 18.7.2019
- ❖ Informationen: Info-Zytig 1/2019, 2/2019, 2/2020
- ❖ Die Gewichtsbeschränkungen sind mit der Gemeinde Sumiswald koordiniert (Schlossstrasse - Haretegg - Steinweid - Säggli - Sänggeberg)

Die Kommission Infrastruktur